

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 11. September 2019	Nummer 08 / 2019
--------------	---------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019.....	1
Änderung der Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am 1. September 2019 bekannt gemacht am 14. August 2019.....	1
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide	2
Mitteilung der Wahlleiterin	2
Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/ Eberswalde (L 220 – L 200).....	2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019

Das Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Schorfheide am 1. September 2019 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 9018

Zahl der Wählerinnen und Wähler: 5554

Ungültige Stimmen: 91

Gültige Stimmen: 5463

An der Wahl haben mehrere Bewerberinnen/Bewerber teilgenommen.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Bewerberin/Bewerber	Wahlvorschlagsträger	Stimmenzahl
Westerkamp, Wilhelm	Bündnis Schorfheide	2423
Slanina, Katharina	DIE LINKE	1389
Weller, Sven	Freie Wähler Schorfheide	1121
Schüler, Mandy	GRÜNE/B90	530

Erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen (§72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG): **2778**

Da keine Bewerberin/kein Bewerber die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat, **findet am 15. September 2019 eine Stichwahl** zwischen **Wilhelm Westerkamp** und **Katharina Slanina** statt.

Schorfheide, 03. September 2019



Angela Braun
Wahlleiterin

Änderung der Bekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel, Wahlverfahren für die Wahl des Landtages Brandenburg und die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am 1. September 2019 bekannt gemacht am 14. August 2019

Änderung Punkt 2: Wahlbezirk-Nr. 15: Briefwahl 01, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Raum 2.10, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Änderung Punkt 3: Die Briefwahlvorstände treten am 15.09.2019 um 16:00 Uhr zusammen.

Schorfheide, 3. September 2019



Angela Braun
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schorfheide in seiner Sitzung am **16.09.2019, um 18:00 Uhr, Raum 0.4, in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide** gemäß § 73 BbgKWahlV das Ergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide feststellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide
- 2.1 Einsichtnahme des Wahlausschusses in die

- Wahlniederschriften der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände
- 2.2 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
3. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Schorfheide, 03.09.2019



Angela Braun
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Herr Wilhelm Westerkamp, Mitglied im Ortsbeirat Finowfurt, hat zum 31.07.2019 seinen Rücktritt erklärt. Frau Gudrun Grassow ist die Nachrückerin für den Sitz im Ortsbeirat Finowfurt. Frau Grassow hat erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Schorfheide, 12.08.2019



Angela Braun
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/ Eberswalde (L 220 – L 200)

einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde, Finow und Spechthausen (Stadt Eberswalde), Werneuchen (Stadt Werneuchen), Joachimsthal und Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Ruhlsdorf und Marienwerder (Amt Biesenthal-Barnim), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Prennden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), Borgsdorf (Stadt Hohen Neuendorf), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Eggersdorf bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland

2. Planänderung

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfGBbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 geänderte Planunterlagen eingereicht.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 hat der Vorhabenträger erneut geänderte Planunterlagen eingereicht. Diese beinhalten insbesondere sowohl Aktualisierungen/ Ergänzungen, geänderte Wegebeziehungen/Zufahrtenregelungen als auch Ergänzungen/Anpassungen der

landschaftspflegerischen Begleitplanung (Entfall von Maßnahmen/neue Maßnahmen) sowie Änderungen/ Ergänzungen des Artenschutzbeitrages.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen so-

wie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) sowie die ursprüngliche Planung liegen in der Zeit vom

23. September bis einschließlich 22. Oktober 2019

während der Dienststunden
 montags von 09:00–12:00 Uhr
 dienstags von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
 mittwochs von 09:00–12:00 Uhr
 donnerstags von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
 freitags von 09:00–12:00 Uhr

im Beratungsraum (Raum 0.4) der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerpatz 1 sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03335 453410) auch außerhalb dieser Zeiten im Raum 0.4 der Gemeindeverwaltung Schorfheide zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der geänderte Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (inhaltlich entsprechend den Anforderungen des § 19 Abs. 2 UVPG) werden ausgelegt:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 11, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Unterlage 11L, Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung
- Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmeblättern, Lageplänen, Artenschutz-rechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Untersuchung, Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Unterlage 13, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 22. November 2019 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten

(Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Schorfheide Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31102/0167/009 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_tech_nische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind. Die Einwendungen sollen sich gegen die aktuell gegenständlichen Planänderungen richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren im Jahre 2011 und zur Planänderung von 2017 erhobenen Einwendungen erhalten bleiben soweit sie nicht zurückgezogen bzw. durch Erwidern des Vorhabenträgers ausgeräumt wurden und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese Einwendungen müssen nicht erneut eingereicht werden.

2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde www.gemeinde-schorfheide.de gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.

12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Schorfheide, 21.08.2019

Uwe Schoknecht
 Uwe Schoknecht
 Bürgermeister



Impressum

Herausgabe und Redaktion:
 Gemeinde Schorfheide
 Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
 Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
 Telefon: 03335 4534-18
 Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
 E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
 Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
 Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.